

Bewerbungsbedingungen

01. Auftraggeberin

Öffentliche Auftraggeberin ist die NRW.BANK. Daten und Fakten zur NRW.BANK finden sich unter

www.nrwbank.de.

02. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Abholung, Beförderung und Zustellung von Massendruck-Briefsendungen mit nationalen und internationalen Zustelladressen für die NRW.BANK.

Abholort ist die Crailsheimer Str. 52 in 74523 Schwäbisch Hall. Im Weiteren wird auf die Leistungsbeschreibung verwiesen.

Betroffen sind die folgenden Formate (Angabe jeweils mit dem in Aussicht genommenen Auftragsvolumen / der verbindlichen Höchstabnahmegrenze – jeweils bezogen auf die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung):

- Standardbrief national bis 20g (955.695 / 1.146.834)
- Kompaktbrief national bis 50g (17.472 / 20.966)
- Großbrief national bis 500g (6.555 / 7.866)
- Maxibrief national bis 1000g (218 / 262)
- Standardbrief international bis 20g (1.276 / 1.531)
- Kompaktbrief international bis 50g (64 / 77)
- Großbrief international bis 500g (20 / 24)
- Maxibrief international bis 1000g (-- / 1)

Die Rahmenvereinbarung wird mit einem Unternehmen geschlossen.

Die Rahmenvereinbarung beginnt am 25. Oktober 2026 und hat eine Grundlaufzeit von zwei Jahren. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vor Ablauf von der NRW.BANK in Textform gekündigt wird, höchstens jedoch auf einen Zeitraum von insgesamt vier Jahren (Höchstlaufzeit). Nach dem Ablauf der Höchstlaufzeit endet die Rahmenvereinbarung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Gleiches gilt, wenn die vorgesehenen Höchstabnahmegrenzen vor dem Ablauf der Höchstlaufzeit erreicht werden.

Die NRW.BANK ist nicht dazu verpflichtet, Aufträge im Sinne dieser Rahmenvereinbarung unter der Rahmenvereinbarung zu vergeben (vgl. Erwägungsgrund Nr. 61 der Richtlinie 2014/24/EU).

03. CPV-Codes

64110000-0 Postdienste
64112000-4 Briefpostdienste
64121100-1 Postzustellung
60160000-7 Postbeförderung auf der Straße
60220000-6 Postbeförderung per Bahn
60411000-2 Luftpostbeförderung im Linienverkehr
60421000-5 Luftpostbeförderung im Gelegenheitsverkehr
60620000-0 Postbeförderung zu Wasser

04. Keine Losbildung

Nach § 97 Abs. 4 GWB sind öffentliche Aufträge grundsätzlich in Teil- oder Fachlose aufzuteilen, um mittelständische Interessen zu fördern. Eine Zusammenfassung mehrerer Lose ist jedoch zulässig, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. Im vorliegenden Fall liegen solche Gründe vor: Die ausgeschriebenen Leistungen der

Abholung, Beförderung und Zustellung von Massendruck-Briefsendungen mit nationalen und internationalen Zustelladressen bilden eine funktional und organisatorisch zusammenhängende Leistungseinheit. Die Leistungserbringung erfordert eine durchgängige Prozessverantwortung über die gesamte Transport- und Zustellkette hinweg sowie eine einheitliche Steuerung der logistischen Abläufe.

Eine Aufteilung in Lose würde zu erheblichen technischen und wirtschaftlichen Nachteilen führen. Insbesondere entstünden zusätzliche Schnittstellen zwischen mehreren Auftragnehmern entlang der Beförderungs- und Zustellkette, die einen erhöhten Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand nach sich ziehen und die Nachverfolgbarkeit sowie die Qualität der Leistungserbringung beeinträchtigen könnten. Darüber hinaus würde eine Losaufteilung die Effizienz der logistischen Abläufe mindern und voraussichtlich zu höheren Kosten führen. Aus diesen Gründen ist eine Vergabe aus einer Hand erforderlich und sachlich gerechtfertigt.

05. Verfahrensart

Die Rahmenvereinbarung wird im Wege des Offenen Verfahrens gemäß §§ 14 Abs. 1, 15 VgV vergeben.

06. Anwendbares Verfahrensrecht

- a) Die NRW.BANK verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) und nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW) in jeweils aktueller Fassung sowie allen weiteren einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- b) Im Falle von Abweichungen / Widersprüchen der Vergabeunterlagen zu diesem Verfahrensrecht sind ausschließlich die gesetzlichen Verfahrensregelungen maßgeblich. Die Vergabeunterlagen sind in einem solchen Fall im Lichte der geltenden Rechtsvorschriften auszulegen.
- c) Die Bewerbungsbedingungen konkretisieren und ergänzen die gesetzlichen Vorgaben für das vorliegende Vergabeverfahren und sind von den Bietern zu beachten. Sie sind im Einklang mit den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen auszulegen. Sie ersetzen nicht die eigenverantwortliche Kenntnis und Beachtung der maßgeblichen vergaberechtlichen Bestimmungen.
- d) Bei inhaltlichen Abweichungen oder Widersprüchen zwischen der Auftragsbekanntmachung und den Bewerbungsbedingungen ist ausschließlich die jeweils zuletzt veröffentlichte Fassung der Auftragsbekanntmachung maßgeblich.

07. Verfahrenssprache

- a) Die Verfahrenssprache ist deutsch.
- b) Die NRW.BANK behält sich vor, Unterlagen und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, anzuerkennen, sofern deren Inhalt für sie ohne Weiteres hinreichend verständlich ist. Ein Anspruch auf Berücksichtigung fremdsprachiger Unterlagen besteht nicht.
- c) Die NRW.BANK ist berechtigt, bei in anderer Sprache abgefassten Dokumenten eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche nachzufordern, wenn dies zur ordnungsgemäßen Prüfung erforderlich ist.

08. Ansprechpartner für das Vergabeverfahren

- a) Ansprechpartner für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren ist:

Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Saarlandstr. 23
44139 Dortmund

Herr Rechtsanwalt Dr. Christian Teuber
E-Mail: christian.teuber@bakertilly.de

- b) Die Entscheidung über den Zuschlag sowie sämtliche wertungsrelevanten Festlegungen und Bewertungen obliegen ausschließlich der NRW.BANK als Auftraggeberin.

09. Elektronische Datenübermittlung

- a) Das Vergabeverfahren wird ausschließlich unter Verwendung elektronischer Mittel gemäß §§ 9 ff. VgV durchgeführt. Die Kommunikation erfolgt über den Vergabemarktplatz NRW (nachfolgend: Vergabeportal) im dortigen elektronischen Projektraum.
- b) Für die Abgabe von Angeboten sowie das Stellen von Bieterfragen ist eine vorherige Registrierung im Vergabeportal erforderlich. Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Registrierung liegt in der alleinigen Verantwortung des jeweiligen Teilnehmers.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass es beim Vergabeportal jederzeit zu Wartungsarbeiten oder technischen Störungen kommen kann.
- d) Das Hochladen von Unterlagen im Vergabeportal beansprucht Zeit. Verfahrensteilnehmer sind daher gehalten, die elektronische Angebotsabgabe mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vorzunehmen, um fristgerechte Abgaben sicherzustellen.
- e) Sämtliche Mitteilungen im Rahmen des Vergabeverfahrens erfolgen über das Vergabeportal. Registrierte Verfahrensteilnehmer werden systemseitig über die Hinterlegung von Nachrichten informiert und sind verpflichtet, diese unverzüglich und eigenverantwortlich im Portal abzurufen.
- f) Nachrichten, die im Vergabeportal für einen Verfahrensteilnehmer hinterlegt werden, gelten mit dem Zeitpunkt der Systembenachrichtigung über deren Hinterlegung als zugegangen.
- g) Verfahrensteilnehmer haben sicherzustellen, dass die im Vergabeportal hinterlegten Kontaktdaten stets aktuell und zutreffend sind.
- h) Sofern ein Teilnehmer mit mehreren Benutzerkonten im Vergabeportal registriert ist, erfolgt die Kommunikation grundsätzlich über das Benutzerkonto, über das bereits Erklärungen im Verfahren abgegeben wurden.

10. Fragen und Hinweise

- a) Fragen zum Vergabeverfahren sowie Hinweise sind ausschließlich über das Vergabeportal zu übermitteln. Die Übermittlung ist während des gesamten Verfahrens zulässig. Telefonische Anfragen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- b) Die Beantwortung von Fragen erfolgt grundsätzlich wörtlich und unverändert durch Veröffentlichung im Vergabeportal. Enthalten Fragen aus Sicht des Bieters Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, ist dies ausdrücklich und eindeutig bei Übermittlung der Frage kenntlich zu machen. Erfolgt kein entsprechender Hinweis, wird von der Zustimmung zur Veröffentlichung ausgegangen. Rückfragen zur Klarstellung einzelner Angaben bleiben vorbehalten.
- c) Jeder Bieter ist dazu angehalten, sich vor Abgabe des Angebots eigenverantwortlich über alle Umstände zu informieren, die für die Ausführung der Leistung und die Angebotskalkulation maßgeblich sein können.
- d) Fragen sollen nach Möglichkeit so rechtzeitig gestellt werden, dass eine Beantwortung spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist erfolgen kann. Bei später eingehenden Fragen kann eine rechtzeitige Beantwortung nicht gewährleistet werden.
- e) Soweit die übermittelten Informationen für die Erstellung des Angebots erheblich sind und nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können, prüft die NRW.BANK eine Verlängerung der Angebotsfrist.
- f) Die NRW.BANK behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens – einschließlich kurzfristig vor Ablauf der Angebotsfrist – Fragen zu beantworten und ggf. Fristen zu verlängern. Alle Bieter sind verpflichtet, sich selbstständig und regelmäßig im Vergabeportal über neue Informationen und Mitteilungen zu informieren.

11. Vergabeunterlagen

- a) Die Vergabeunterlagen werden über das Vergabeportal unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zur Verfügung gestellt. Für den Abruf der Vergabeunterlagen ist keine Registrierung erforderlich.
- b) Alle Bieter sind dazu angehalten, erkennbare Unklarheiten, Widersprüche oder offenkundig fehlerhafte Angaben in den Vergabeunterlagen, deren Klärung für die Erstellung eines

- sachgerechten Angebots oder für die Vertragserfüllung wesentlich ist, unverzüglich – spätestens jedoch vor Ablauf der Angebotsfrist – über das Vergabeportal mitzuteilen.
- c) Die NRW.BANK behält sich vor, bis zum Ablauf der Angebotsfrist Änderungen oder Berichtigungen der Vergabeunterlagen vorzunehmen. Änderungen werden ausschließlich über das Vergabeportal bekannt gemacht und zur Verfügung gestellt (entsprechend § 41 Abs. 1 VgV).
 - d) Alle Verfahrensteilnehmer sind dazu angehalten, sich eigenverantwortlich und regelmäßig über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen im Vergabeportal zu informieren. Sie haben bei der Erstellung des Angebots ausschließlich die jeweils aktuelle Fassung der Vergabeunterlagen zugrunde zu legen.
 - e) Sämtliche im Verfahren durch die NRW.BANK übermittelten Informationen – insbesondere Antworten auf Bieterfragen oder ergänzende Hinweise – konkretisieren oder modifizieren die Vergabeunterlagen und werden Bestandteil derselben.
 - f) Inhaltliche Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig. Dies betrifft insbesondere auch eigenständige Klarstellungen, Modifikationen oder Ergänzungen in Form von Kommentaren, Fußnoten, geänderten Textfassungen o. ä. Solche Änderungen können zum Ausschluss des Angebots führen.

12. Angebote

- a) Angebote sind ausschließlich in Textform gemäß § 126b BGB über das Vergabeportal einzureichen. Jedem Angebot sind die jeweils maßgeblichen Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Angebote, die per Post, E-Mail, Fax oder über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals übermittelt werden, sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt. Wird für die Abgabe des Angebots ein Benutzerkonto verwendet, das auf einen Dritten registriert ist, ist dem Angebot eine Vollmacht dieses Dritten beizufügen. Daraus muss zweifelsfrei hervorgehen, dass der Bieter berechtigt ist, das entsprechende Benutzerkonto im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zu nutzen.
- b) Alle Angebote müssen vollständig sein. Als Bearbeitungshilfe ist eine abschließende **Checkliste (Anlage 1)** beigelegt. Die Checkliste und die Bewerbungsbedingungen selbst sind nicht mit dem Angebot einzureichen.
- c) Soweit in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich Abweichungen vorgesehen sind, sind ausschließlich die von der NRW.BANK bereitgestellten Vordrucke in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden. Diese sind vollständig und ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen. Eine Veränderung der Vordrucke ist unzulässig. Dies umfasst sowohl inhaltliche Änderungen, etwa durch Ergänzungen, Streichungen oder Kommentierungen, als auch formale Änderungen, insbesondere am Layout und Format. Unzulässig sind insbesondere Änderungen der Seitenränder, des Zeilenabstands, der Schriftart, der Schriftgröße, der Tabellenstruktur, der Textfelder oder der Gliederungselemente. Verstöße gegen diese Vorgaben können gem. § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zum Ausschluss des Angebots führen.
- d) Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen des Angebots durch den Bieter sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Diese sind in der für Angebote vorgesehenen Form vorzunehmen und müssen eindeutig und widerspruchsfrei sein. Gibt ein Bieter mehrere Angebote ab, geht die NRW.BANK im Zweifel davon aus, dass das zuletzt eingereichte Angebot das frühere ersetzt. Aufklärungsmaßnahmen bleiben vorbehalten.
- e) Bei der Angebotsprüfung und -wertung werden ausschließlich solche Angaben berücksichtigt, die an den hierfür vorgesehenen Stellen der Vordrucke gemacht wurden. Dies gilt insbesondere für Konzeptvordrucke. Angaben außerhalb der dafür vorgesehenen Textfelder bleiben unberücksichtigt. Angebote dürfen keine widersprüchlichen Angaben enthalten.
- f) Die NRW.BANK behält sich Nachforderungen und Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (§ 56 VgV) vor, soweit diese nicht durch die vorliegenden Bewerbungsbedingungen ausgeschlossen sind. In Ausübung des ihr insoweit zustehenden Ermessens wird sie von Nachforderungen bei solchen Angeboten absehen, die bereits aus anderen Gründen nicht berücksichtigungsfähig sind.

13. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, gewerbliche Schutzrechte

- a) Jeder Bieter ist verpflichtet, in seinem Angebot diejenigen Informationen, die er als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse ansieht, ausdrücklich, konkret und nachvollziehbar zu kennzeichnen.

- b) Eine pauschale Erklärung des gesamten Angebots oder wesentlicher Teile davon als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig ist nicht zulässig und wird bei der Prüfung und etwaigen Akteneinsicht nicht berücksichtigt.
- c) Beabsichtigt ein Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwenden, hat er deutlich und rechtzeitig im Angebot darauf hinzuweisen.

14. Keine Kostenerstattung / Entschädigung

- a) Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen sowie die Erstellung und Einreichung von Angeboten wird keine Kostenerstattung gewährt.
- b) Vergütungen, Erstattungen oder Entschädigungen – gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund – erfolgen nicht.

15. Neben- und Alternativangebote

Neben- und Alternativangebote sind nicht zugelassen.

16. Keine Ortsbesichtigung

Eine Ortsbesichtigung findet nicht statt.

17. Bietergemeinschaften

- a) Bietergemeinschaften sind im Vergabeverfahren zulässig und werden Einzelbietern gleichgestellt. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Einzelbieter.
- b) Bietergemeinschaften haben unter Verwendung des **Vordrucks 02: Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (531 EU)** sämtliche Mitglieder der Gemeinschaft zu benennen sowie ein Mitglied als bevollmächtigten Vertreter zu bestimmen. Dieser ist gegenüber der NRW.BANK berechtigt, das Angebot rechtsverbindlich abzugeben und die Durchführung der Rahmenvereinbarung im Namen aller Mitglieder zu verantworten.

18. Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)

- a) Die Einbindung von Unterauftragnehmern (auch: Nachunternehmern) gemäß § 36 VgV ist zulässig.
- b) Ein Unterauftrag im Sinne dieses Vergabeverfahrens liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (auch: Freelancer) einen Teil der ausgeschriebenen Leistung im eigenen Namen, mit eigenem Personal und in eigener Verantwortung für den Bieter ausführt, ohne selbst Vertragspartner der NRW.BANK zu werden.
- c) Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 VgV hat jeder Bieter bereits mit dem Angebot die Teile des Auftrags anzugeben, die er an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt. Soweit zumutbar, sind auch die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Hierfür ist der **Vordruck 07: Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe (VHB 533a EU)** zu verwenden.
- d) Die NRW.BANK kann gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 VgV von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die verbindliche Benennung der Unterauftragnehmer sowie gemäß § 47 VgV den Nachweis darüber verlangen, dass dem Bieter die zur Auftragsausführung erforderlichen Ressourcen dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen. Für diesen Nachweis ist der **Vordruck 07a: Nachweis Unterauftragnehmer (VHB 533b EU)** zu verwenden. Sofern bereits der Vordruck 05 (VHB 534a EU) / 05a (VHB 534b EU) vorgelegt wurde, kann die Vorlage des Vordrucks 07a entfallen.
- e) Beruft sich ein Bieter gemäß § 47 VgV auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens zur Erfüllung von Eignungskriterien, ist bereits mit dem Angebot eine entsprechende Erklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass ihm die betreffenden Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stehen.
- f) Bei einer Eignungsleihe im Bereich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist hierfür der **Vordruck 05: Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (VHB 534b EU)** zu verwenden. Bei einer Eignungsleihe im Bereich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit ist der **Vordruck 05a: Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit (VHB 534a EU)** zu verwenden. Die

NRW.BANK behält sich vor, ergänzende Nachweise oder Erklärungen zum Nachweis der tatsächlichen Verfügbarkeit der Kapazitäten zu verlangen.

- g) Die Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern oder die Berufung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen im Wege der Eignungsleihe berührt nicht die alleinige vertragliche Verantwortlichkeit des Bieters gegenüber der NRW.BANK.
- h) Für sämtliche Unterauftragnehmer – unabhängig von der Stufe der Leistungserbringung – gelten die Vorgaben des § 128 Abs. 1 GWB. Die Bieter haben sicherzustellen, dass auch sämtliche Unterauftragnehmer, die an der Ausführung des Auftrags mitwirken, die geltenden umweltbezogenen, sozialen und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, die auf Unionsrecht, nationalem Recht, in Tarifverträgen oder in Rechts- und Verwaltungsvorschriften beruhen. Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Vorschriften trifft Unterauftragnehmer in gleicher Weise wie den Hauptauftragnehmer.
- i) Die NRW.BANK überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt sie die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann sie verlangen, dass dieser ersetzt wird. Die NRW.BANK kann dem Bieter dafür eine Frist setzen.

19. Eignungskriterien

Die NRW.BANK hat folgende Eignungskriterien festgelegt:

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- (1.) Soweit ihr Beruf erlaubnispflichtig ist, müssen Bieter je nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie niedergelassen sind, entweder die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staates oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen.
- (2.) Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister sowie die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28. März 2014, S. 65) aufgeführt.
- (3.) Im Fall von Bietergemeinschaften ist der Nachweis von jedem Mitglied zu führen, dessen Beruf erlaubnispflichtig ist.
- (4.) Der Nachweis muss, soweit erforderlich, im Rahmen des Angebotes in elektronischer Form (z. B. als Scan der Originalurkunde oder Datei) vorgelegt werden.

b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- (1.) Bieter müssen eine Erklärung über ihren Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (Abholung, Beförderung und Zustellung von Massendruck-Briefsendungen national und international) in den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 abgeben, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind.
- (2.) Für die Angaben zum tätigkeitsspezifischen Umsatz kommt es nicht auf einen formal festgestellten oder geprüften Jahresabschluss an. Maßgeblich sind die vom Bieter angegebenen Umsätze im jeweiligen Kalenderjahr, unabhängig davon, ob dieses dem Geschäftsjahr entspricht und ob hierfür bereits ein Jahresabschluss vorliegt oder festgestellt wurde.
- (3.) Die Erklärung ist im Rahmen des Angebotes auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen.**
- (4.) Im Fall von Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied den **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** gesondert vorlegen.

c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

aa) Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens

- (1.) Erforderlich ist die Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens des Bieters.
- (2.) **Mindestanforderung:** Bieter müssen den Nachweis eines gültigen Zertifikates zum Qualitätsmanagement auf der Grundlage der DIN EN ISO 9001 erbringen.

Die NRW.BANK erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten an. Sofern ein gleichwertiger Nachweis erbracht wird, ist mit dem Nachweis die Gleichwertigkeit zu belegen.

Konnte ein Bieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, so wird die NRW.BANK auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme anerkennen, sofern der Bieter nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den geforderten Qualitätssicherungsnormen entsprechen.

- (3.) Die Erklärung darüber, ob eine gültige Zertifizierung oder ein gleichwertiger Nachweis nach Ziff. (2.) vorliegt, ist im Vordruck 03 ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Feldern durch eindeutige Auswahl „ja“ oder „nein“ abzugeben. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen.**
- (4.) Der Nachweis der Zertifizierung muss im Rahmen des Angebotes als Scan der Originalurkunde oder Datei vorgelegt werden. Der Nachweis der Gleichwertigkeit hat, soweit erforderlich, auf einer Anlage zum Vordruck 03 zu erfolgen. § 50 VgV bleibt unberührt.
- (5.) Bei Bietergemeinschaften ist der Vordruck 03 für jedes Mitglied gesondert vorzulegen.

bb) Beschreibung der Maßnahmen zum Umweltmanagement des Unternehmens

- (1.) Erforderlich ist die Beschreibung der Maßnahmen zum Umweltmanagement des Unternehmens des Bieters.
- (2.) **Mindestanforderung:** Bieter müssen den Nachweis eines gültigen Zertifikates für nachhaltiges Umweltmanagement auf der Grundlage der DIN EN ISO 14001 erbringen.

Die NRW.BANK erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten an. Sofern ein gleichwertiger Nachweis erbracht wird, ist mit dem Nachweis die Gleichwertigkeit zu belegen.

Konnte ein Bieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, so wird die NRW.BANK auch andere Unterlagen über gleichwertige Umweltmanagementsysteme anerkennen, sofern der Bieter nachweist, dass die vorgeschlagenen Umweltmanagementmaßnahmen den geforderten Umweltmanagementnormen entsprechen.

- (3.) Die Erklärung darüber, ob eine gültige Zertifizierung oder ein gleichwertiger Nachweis nach Ziff. (2.) vorliegt, ist im Vordruck 03 ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Feldern durch eindeutige Auswahl „ja“ oder „nein“ abzugeben. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen.**
- (4.) Der Nachweis der Zertifizierung muss im Rahmen des Angebotes als Scan der Originalurkunde oder Datei vorgelegt werden. Der Nachweis der Gleichwertigkeit hat, soweit erforderlich, auf einer Anlage zum Vordruck 03 zu erfolgen. § 50 VgV bleibt unberührt.
- (5.) Bei Bietergemeinschaften ist der Vordruck 03 für jedes Mitglied gesondert

vorzulegen.

20. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen / Sanktionstatbeständen

- a) Zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen, ist von jedem Bieter mit dem Angebot die Eigenerklärung Ausschlussgründe gemäß **Vordruck 04: Eigenerklärung Ausschlussgründe** abzugeben (**VHB 521 EU**) (bei Bietergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).
- b) Zum Nachweis, dass kein Ausschlussgrund nach § 19 Absatz 3 MiLoG vorliegt, ist von jedem Bieter mit dem Angebot die Eigenerklärung Mindestlohngesetz gemäß **Vordruck 04a: Eigenerklärung Mindestlohngesetz** (**VHB 522 EU**) abzugeben (bei Bietergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).
- c) Zum Nachweis, dass keine Sanktionstatbestände nach Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 vorliegen, ist von jedem Bieter mit dem Angebot die Eigenerklärung Sanktionen gemäß **Vordruck 04b: Eigenerklärung Sanktionen** (**VHB 523 EU**) abzugeben (bei Bietergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).

21. Zuschlagskriterien

- a) Die NRW.BANK hat folgendes Zuschlagskriterium festgelegt (Angabe mit Gewichtung):

Niedrigster Preis

100 %

- b) **Preisangaben:**

- (1.) Für die erforderlichen Preisangaben ist der **Vordruck 08: Preisblatt** zu verwenden. Einheitliche Kalkulationsgrundlage sind die im Preisblatt angegebenen Mengen. Es sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Felder (orange farben unterlegt) zu befüllen.
- (2.) Alle abgefragten Preise sind einheitlich wie abgefragt mit zwei Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) anzugeben. Angebotsvergleichspreis ist der Brutto-Gesamtpreis.
- (3.) Änderungen, Ergänzungen oder Kommentierungen des Vordrucks 08: Preisblatt sind unzulässig und führen regelmäßig zum Ausschluss vom Verfahren.
- (4.) Für die Wertung des Angebotspreises ist ausschließlich der in dem Vordruck 08: Preisblatt angegebene Brutto-Gesamtpreis maßgeblich. Der Bieter mit dem niedrigsten Brutto-Gesamtpreis erhält die Höchstpunktzahl von 100 Punkten. Alle weiteren Angebote werden im Verhältnis zum niedrigsten Preis wie folgt bewertet: 100 Punkte multipliziert mit dem niedrigsten angebotenen Brutto-Gesamtpreis dividiert durch den Brutto-Gesamtpreis des jeweils betrachteten Bieters.

22. Ausführungsbedingungen

- a) Im Hinblick auf die Beschaffung der vorliegend ausgeschriebenen Postdienstleistungen findet das SaubFahrzeugBeschG Anwendung. Der ausgeschriebene Auftrag ist gemäß der Tabelle in der Anlage 2 zum SaubFahrzeugBeschG ein Dienstleistungsauftrag über Verkehrsdienste, denn die Postbeförderung auf der Straße (CPV-Referenznummer 60160000-7) ist wesentlicher Leistungsbestandteil. Das SaubFahrzeugBeschG verpflichtet die NRW.BANK. Dieser muss es möglich sein, im Hinblick auf den bezuschlagten Auftrag ihren Dokumentationspflichten nach dem SaubFahrzeugBeschG zu entsprechen. Diese Dokumentation muss durch die NRW.BANK grundsätzlich in der Vergabebekanntmachung erfolgen, die gemäß § 39 Abs. 1 VgV spätestens 30 Kalendertage nach Zuschlagserteilung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union zu übermitteln ist. Zu diesem Zweck hat der Zuschlagsempfänger der NRW.BANK innerhalb von spätestens 15 Kalendertagen nach Zuschlagserteilung unaufgefordert den ausgefüllten **Vordruck 04c: Datenabfrage nach § 8 SaubFahrzeugBeschG** zu übergeben.
- b) Im Weiteren wird auf die Vertragsunterlagen (Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen) verwiesen.

23. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen/Mittelstandskartelle

- a) Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat jeder Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit

Unternehmen verbunden ist.

- b) Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.
- c) Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2, 3 GWB nachgelesen werden.

24. Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung

- a) Die ausgeschriebene Rahmenvereinbarung ist mit Zuschlagserteilung rechtswirksam erteilt.
- b) Die NRW.BANK behält sich vor, nach Zuschlagserteilung deklaratorisch eine Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung durchzuführen. Nachverhandlungen finden nicht statt.

25. Haftungsausschluss

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen – trotz Anwendung größtmöglicher Sorgfalt der NRW.BANK bei ihrer Erstellung – unbeabsichtigt Angaben enthalten können, die unzutreffend, unvollständig und / oder mit den geltenden Verfahrensvorschriften unvereinbar sind.
- b) Hierfür ist die Haftung der NRW.BANK, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

26. Datenschutz

- a) Die NRW.BANK weist darauf hin, dass sie im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens nur solche Daten verarbeitet, die für die Erfüllung des Vergabezwecks erforderlich sind.
- b) Soweit die NRW.BANK nicht ausdrücklich ein anderes vorsieht, dürfen personenbezogene Daten anonymisiert angegeben werden.

27. Verantwortlicher Ansprechpartner

- a) Jeder Bieter hat im **Vordruck 06: Verantwortlicher Ansprechpartner** denjenigen Ansprechpartner zu benennen, der im Fall der Zuschlagserteilung für die Durchführung der Rahmenvereinbarung wirtschaftlich, organisatorisch und fachlich verantwortlich ist (einschließlich Stellvertreter).
- b) Der benannte Ansprechpartner muss befugt sein, die zur Vertragserfüllung erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Entscheidungen zu treffen oder kurzfristig herbeizuführen. Zusätzlich ist ein stellvertretender Ansprechpartner zu benennen.
- c) Die Angaben aus dem Vordruck 06 werden Bestandteil der **Anlage 08: Verantwortlicher Ansprechpartner** zu der Rahmenvereinbarung.

28. Gender-Hinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in den Vergabeunterlagen zum Teil die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen und diversen Geschlechts, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

.....

Anlage 1

Angebots-Checkliste zur Ausschreibung „Abholung, Beförderung und Zustellung von Massendruck-Briefsendungen national und international“ Vergabenummer: 788-9510-101-30520

Bitte prüfen Sie sorgfältig, ob Ihr Angebot folgende Unterlagen vollständig und korrekt enthält.

Alle Unterlagen sind elektronisch über das Vergabeportal hochzuladen.

Nr.	Erforderliche Unterlage	Vordruck	Beizufügen durch
01	Angebotsvordruck	Vordruck 01	Alle Bieter
02	Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (nur falls einschlägig)	Vordruck 02	Bietergemeinschaften
03	Eigenerklärung zur Eignung (Umsatz & Qualitätssicherungs- und Umweltmanagementmaßnahmen)	Vordruck 03	Alle Bieter
04	Eigenerklärung Ausschlussgründe (§§ 123, 124 GWB)	Vordruck 04	Alle Bieter (bei Bietergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
05	Eigenerklärung MiLoG (§ 19 Abs. 3 MiLoG)	Vordruck 04a	Alle Bieter (bei Bietergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
06	Eigenerklärung Sanktionen (Art. 5k EU-VO 833/2014)	Vordruck 04b	Alle Bieter (bei Bietergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
07	Eignungsleihe – wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (nur falls einschlägig)	Vordruck 05	Falls zutreffend
08	Eignungsleihe – technische und berufliche Leistungsfähigkeit (nur falls einschlägig)	Vordruck 05a	Falls zutreffend
09	Verantwortlicher Ansprechpartner	Vordruck 06	Alle Bieter
10	Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe (nur falls einschlägig)	Vordruck 07	Falls zutreffend
11	Nachweis Unterauftragnehmer (nur falls gefordert)	Vordruck 07a	Falls zutreffend
12	Preisblatt	Vordruck 08	Alle Bieter
13	Zertifikat nach DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig (letzteres mit Gleichwertigkeitsnachweis)	--	Alle Bieter
14	Zertifikat nach DIN EN ISO 14001 oder gleichwertig (letzteres mit Gleichwertigkeitsnachweis)	--	Alle Bieter

.....
Bis zum Ablauf von 15 Tagen nach Zuschlagserteilung ist folgende Unterlage vorzulegen:

Nr.	Erforderliche Unterlage	Vordruck	Beizufügen durch
01	Datenabfrage nach § 8 SaubFahrzeugBeschG	Vordruck 04c	Auftragnehmer

.....